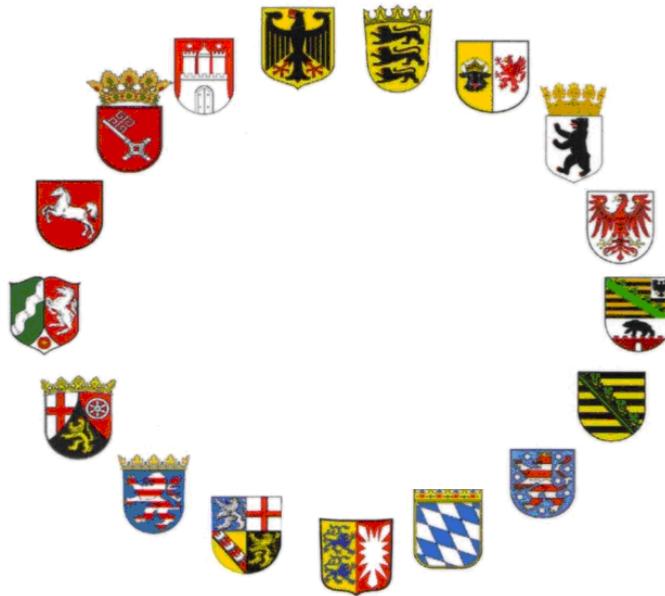




BLAG-BERICHT ZUR EINFÜHRUNG EINER MODULAR AUFGEBAUTEN PRÄVENTIONS-UND WARN-APP FÜR DIE POLIZEIEN DES BUNDES UND DER LÄNDER



26. MÄRZ 2021

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1. Beschluss IMK vom 04.-06. Dezember 2019 zu Top 40.....	3
1.2. Auftrag AK V an BMI vom 24. Februar 2020.....	3
1.3. Beschluss HH-Ausschuss am 14. November 2019 zu Top 32.....	3
2. Methodische Vorgehensweise zur Umsetzung des Auftrags	4
3. Übersicht vorhandener Warnsysteme.....	5
3.1. Allgemeines.....	5
3.2. MoWaS.....	5
3.3. NINA.....	6
3.3.1. <i>NINA - allgemein</i>	7
3.3.2. <i>NINA - Absetzung einer Warnung</i>	8
3.3.3. <i>NINA - zukünftige Funktionen</i>	9
3.4. Katwarn (KATWARN international / corporate / EUWARN).....	9
3.4.1. <i>KATWARN-App</i>	10
3.4.2. <i>KATWARN - Informationslogistics Engine</i>	10
3.4.3. <i>KATWARN-Redaktionssystem</i>	10
3.4.4. <i>Weiterentwicklung</i>	11
3.5. Warnsysteme der Länder - hessenWARN.....	11
3.5.1. <i>hessenWARN - allgemein</i>	11
3.5.2. <i>hessenWARN – Absetzung einer Warnmeldung</i>	13
3.5.3. <i>hessenWARN – zukünftige Funktionen</i>	13
4. Anforderungen an die App.....	14
4.1. Anforderungen aus polizeifachlicher und kriminalpräventiver Sicht	14
4.2. Allgemeine Anforderungen	16
5. Abgleich der Anforderungen mit Möglichkeiten vorhandener Warnsysteme.....	17
5.1. NINA/MoWaS.....	17
5.1.1. <i>Bestehende Schnittstellen zu anderen Warn-Apps</i>	17
5.1.2. <i>Verfügbarkeit bundesweit/Verbreitung als Ist-Zustand</i>	17
5.1.3. <i>Anzahl Nutzerinnen und Nutzer</i>	17
5.1.4. <i>Nutzerfreundlichkeit für die Endanwender</i>	17
5.1.5. <i>Nutzerfreundlichkeit für die Eingabestellen/Warnenden</i>	18
5.1.6. <i>Betriebssystemübergreifende Bereitstellung</i>	19
5.2. hessenWARN	19
5.2.1. <i>Bestehende Schnittstellen zu anderen Warn-Apps</i>	19
5.2.2. <i>Verfügbarkeit bundesweit/Verbreitung als Ist-Zustand</i>	20
5.2.3. <i>Anzahl Nutzerinnen und Nutzer</i>	20

5.2.4.	<i>Nutzerfreundlichkeit für die Endanwender</i>	20
5.2.5.	<i>Nutzerfreundlichkeit für die Eingabestellen/Warnenden</i>	21
5.2.6.	<i>betriebssystemübergreifende Bereitstellung</i>	22
5.3.	Übersicht zu den Merkmalen/Funktionen der beiden Apps	22
6.	Anpassungsbedarf (rechtlich, technisch, haushalterisch).....	23
6.1.	Datenschutzkonformität gemäß der DSGVO.....	23
6.1.1.	<i>NINA</i>	23
6.1.2.	<i>hessenWARN</i>	23
6.2.	Barrierearmut / Barrierefreie Gestaltung.....	24
6.2.1.	<i>NINA</i>	24
6.2.2.	<i>hessenWARN</i>	24
6.3.	Kosten.....	24
6.3.1.	<i>NINA</i>	24
6.3.2.	<i>hessenWARN</i>	25
6.4.	Informationssicherheit.....	25
6.4.1.	<i>NINA</i>	25
6.4.2.	<i>hessenWARN</i>	27
7.	Rechtlicher Anpassungsbedarf	28
7.1.	<i>NINA</i>	28
7.2.	<i>hessenWARN</i>	28
8.	Fazit/Empfehlung zum weiteren Vorgehen/Beschlussvorschlag Gremien	29

1. Ausgangslage

1.1. Beschluss IMK vom 04.-06. Dezember 2019 zu Top 40

In der 211. IMK vom 4. bis 6. Dezember 2019 zu TOP 40 nahm diese den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen zur Kenntnis.

Sie beauftragte den AK V unter Beteiligung des AK II, die Möglichkeiten der Einführung einer Bundes-Warn-App, die durch modulare Bausteine der jeweiligen Spezifikation der Länder und des Bundes gerecht wird, unter Einbeziehung bereits vorhandener Systeme zu prüfen. Sie bat das BMI, dieses Thema bei der weiteren Ausgestaltung des Programms "Polizei 2020" zu berücksichtigen und in weitere Entwicklungsplanungen einzubeziehen.

1.2. Auftrag AK V an BMI vom 24. Februar 2020

BMI hatte gegenüber dem Vorsitzenden des AK II den Vorschlag gemacht, dass das BMI federführend den Auftrag für den Arbeitskreis V übernehmen könne. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden des AK II wurde der Vorschlag angenommen. BMI wurde sodann vom Vorsitzenden des AK V mit Schreiben vom 24. Februar 2020 gebeten, in Umsetzung des IMK-Beschlusses eine länderoffene Arbeitsgruppe des AK V unter Beteiligung des AK II sowie dem BBK und Hessen einzuberufen.

1.3. Beschluss HH-Ausschuss am 14. November 2019 zu Top 32

Am 14. November 2019 fasste der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Tagesordnungspunkt Thema „Bereinigungssitzung zum Bundeshaushaltsentwurf 2020; hier: Beratung der bisher zurückgestellten bzw. noch nicht abschließend beratenen Kapitel und Titel (ohne Personaltitel) sowie Einzelplan übergreifender Maßnahmen BMF-V 165/19; Ausschussdrucksache 19(8)4600; hier: Einzelplan 06 – Kapitel 0612 Titel 532 02 und Kapitel 0628 Titel 532 01“ folgenden Beschluss:

1. In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 8. November 2018 hat der Haushaltsausschuss die Entwicklung der App „Die Polizei warnt“ (A-Drs. 19(8)2749) beschlossen, um die Bürgerinnen und Bürger insbesondere vor Trickbetrügern und organisierten Banden zu warnen und Aufklärung zu leisten. In seiner Sitzung vom 10. Oktober 2018 hat der Haushaltsausschuss außerdem den Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung der Warn-App „NINA“ (A-Drs. 19(8)1859) beschlossen.
2. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei die Erweiterung beider Apps auf den Bereich der Personenfahndung und Vermisstensuche zu prüfen.
3. Der Bericht soll vor allem Aussagekraft haben zur rechtlichen Einschätzung und etwa entstehender Zusatzkosten; beides getrennt nach den Apps.
4. Dem Haushaltsausschuss ist bis zum 26. Juni 2020 zu berichten.

2. Methodische Vorgehensweise zur Umsetzung des Auftrags

Mit Schreiben vom 3. März 2020 hat BMI die Länder aufgefordert, ihr Interesse an der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu bekunden. Nach entsprechender Rückmeldung setzte sich die Arbeitsgruppe wie folgt zusammen:

- Baden-Württemberg (für den AK II)
- Freie Hansestadt Hamburg (für den AK V)
- Hessen (für den AK V)
- Brandenburg (für den AK V)
- Niedersachsen (für den AK II)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (für den AK V)
- Bundespolizei (für den AK II)
- Bundeskriminalamt (für den AK II)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (für den AK II und den AK V)
- Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Nach einer coronabedingten Verzögerung im Frühjahr und Sommer 2020 konstituierte sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 27.08.2020. In dieser ersten Sitzung wurden Anforderungen an die App erörtert, die beiden Apps hessenWARN und NINA vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Auf Grundlage dieses ersten Meinungsaustausches fertigte BMI den ersten Berichtsentwurf.

Nachdem alle Kommentierungen bis zum 17.02.2021 in den Berichtsentwurf eingepflegt wurden, ging der Bericht allen BLAG-Teilnehmenden zur Abnahme zu. Die Finalisierung erfolgte in einer virtuellen BLAG-Sitzung am 04.03.2021. In der BLAG wurden weitere Änderungen besprochen. Der hier vorliegende Bericht wurde in einer letzten Abstimmungsrunde, die per E-Mail in der Zeit vom 17. – 26.03.2021 durchgeführt wurde, finalisiert.

3. Übersicht vorhandener Warnsysteme

3.1. Allgemeines

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Warn- und Informations-Smartphone-Applikationen. Die am weitesten in der Bevölkerung verbreiteten davon sind NINA (Notfall- Informations- und Nachrichten-App), KATWARN und BIWAPP (Bürger Info- und Warn-App). Weiterhin gibt es eine Vielzahl von weiteren Warn-Apps, welche in der Regel auf ein spezielles Themenfeld, z.B. die Verbreitung von Unwetterwarnungen, spezialisiert sind. NINA wurde zur Warnung der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall entwickelt. Es besteht ein wechselseitiger Warnmeldungs austausch mit den Apps KATWARN und BIWAPP. KATWARN und BIWAPP wurden für die Übermittlung von Warnungen in Katastrophenfällen oder allgemeinen Gefahrenlagen konzipiert. NINA steht gem. § 12 ZSKG den Ländern ebenfalls für diese Zwecke zur Verfügung.

Eine ausschließlich für Bedürfnisse der Polizei entwickelte Applikation, welche über georeferenzierte Warnfunktionen verfügt, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden und nach dem Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe zur Nutzung von Systemen zur Warnung der Bevölkerung durch die Polizei bei Gefahrenlagen (vom 20.02.1017) ohne Anbindung an nichtpolizeiliche Gefahrenabwehrbehörden auch nicht zielführend. Aufgrund des Verbreitungsgrades (mindestens eine Million Nutzer, Stand:16.02.2017) geht der folgende Bericht auf die bestehenden Applikationen NINA und KATWARN bzw. die vom Bundesland Hessen darauf aufbauende Applikation hessenWARN näher ein und beleuchtet die mögliche Nutzung als Warn-Apps für die Polizei(en).

3.2. MoWaS

Während die Länder in Deutschland für die Warnung bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen zuständig sind, obliegt die Warnung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls dem Bund. Bund und Länder arbeiten in beiden Tätigkeitsfeldern eng zusammen und nutzen in vielen Fällen die gleiche Warnungsinfrastruktur. Die Aufgaben der Warnung der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls werden für den Bund durch das BBK wahrgenommen und bundesweit koordiniert. Grundlage hierfür ist § 6 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Die mit Warnungsaufgaben befassten Behörden in Deutschland arbeiten kooperativ und eng zusammen. Für die Warnung der Bevölkerung nutzt und betreibt das BBK das hochverfügbare satellitenbasierte und redundant kabelgebundene Modulare Warnsystem (MoWaS). Bei Fragen zur IT-Sicherheit für die Warnmittel des Bundes wird das BBK durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt. Das Warnsystem MoWaS steht zugleich den Ländern zur Warnung vor Katastrophen und anderen Gefahren in eigener Zuständigkeit zur Verfügung. Mit ihm können Behörden des Bundes und der Länder Warnungen an unterschiedliche Warnmultiplikatoren und -kanäle absetzen, sodass Behörden und Medien die Bevölkerung warnen können. MoWaS ist neben den Dienststellen des BBK in allen Lagezentren der Landesregierungen und deren Redundanzstandorten, sowie in allen Integrierten Leitstellen in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Schleswig-Holstein verfügbar.

Den Ländern und unteren Katastrophenschutzbehörden steht MoWaS zur Verbreitung von Warnungen oder als redundanter Kommunikationskanal über 113 satellitengestützten Sende- und Empfangsstationen (Vollstationen: kurz S/E-Stationen), sowie 250 webbasierte Zugänge (vorlageerstellende Sende- und Empfangsstationen bzw. vS/E-Stationen) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es mit der MoWaS-Academy eine gesonderte Schulungsumgebung, die es den Nutzern und Nutzerinnen von MoWaS jederzeit gestattet Übungen abzuhalten. Handbücher und spezielle

MoWaS-Schulungen an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) runden das Lehrangebot für den Umgang mit dem System ab. Gewarnt wird z.B. bei Großbränden, dem Austritt gefährlicher Stoffe oder bei Naturgefahren. Über die mittels Usability-Tests evaluierte Oberfläche von MoWaS 2.0 wird eine breite Palette unterschiedlichster Warnmultiplikatoren und Warnmittel angesteuert. Zu diesen Warnmultiplikatoren gehören u.a. Rundfunk- und Telemedienbetreiber, Kommunikationsmittelanbieter wie Ströer und Wall, Betreiber Kritischer Infrastrukturen wie die Deutsche Bahn, oder verschiedene privatwirtschaftliche Betreiber von Warn-Apps (z.B. BIWAPP und Katwarn). Perspektivisch sollen Navigations- und Telematiksysteme angeschlossen werden. Grundgedanke der Struktur von MoWaS ist, dass mit einem einzigen Tastendruck alle Warnmittel und Multiplikatoren zeitgleich ausgelöst werden können. Für den Betrieb der Vollstationen (S/E-Stationen) entfallen jährliche Kosten i.H.v. 25.000 € und für den Betrieb der webbasierten Stationen (vS/E-Stationen) entfallen jährliche Kosten i. H.V. 2.200 €. Die Verfügbarkeit der MoWaS Infrastruktur zeichnet sich durch eine mehrfache Redundanz durch terrestrische und satellitengestützte Stationen sowie eine redundante Serverstruktur aus. In NRW sind flächendeckend Vollstationen installiert, da der damalige Pilot dort ausgerollt wurde. Künftig wird es weitere Kanäle für MoWaS geben – z.B. DAB+-Radios, die dezentral aus ihrer Stand-by-Funktion „geweckt“ werden können.

3.3. NINA

Zur Kommunikation von Gefahrenhinweisen und Warnungen über Smartphones betreibt der Bund die Warn-App NINA – die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App, die von über 8,8 Mio. Menschen genutzt wird (Stand Februar 2021). Sie ist für die Betriebssysteme Android und iOS verfügbar und über deren, sowie den Huawei- App Store kostenlos beziehbar. Für andere Betriebssysteme und Geräte steht die Website www.warnung.bund.de zur Verfügung. Neben Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes durch die zuständigen Behörden können mit der Warn-App NINA Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und Hochwasserinformationen vom Länderübergreifenden Hochwasserportal (LHP) empfangen werden. Hinzu kommen Warnmeldungen aus den privatwirtschaftlichen Warnsystemen Katwarn / EUwarn und BIWAPP. Dabei können Warnmeldungen für einzelne Orte und auf Wunsch für den aktuellen Standort abonniert werden. Eine Kartenansicht macht die Gefahrenbereiche sichtbar. Zusätzlich gibt es den Bereich „Notfalltipps“, in dem Empfehlungen und Checklisten zur Notfallvorsorge und zum empfohlenen Handeln in Notfällen aufgerufen werden können. So stehen beispielsweise auch „Allgemeine Hinweise bei einem terroristischen Anschlag“ in der Rubrik Besondere „Gefahrenlagen“ auf der Basis des von der Polizeilichen Kriminalprävention bundesweit abgestimmten Faltblattes „Flüchten. Verstecken. Alarmieren.“ zur Verfügung. Damit wird eine durchgängig einheitliche Kommunikation der entsprechenden Tipps sichergestellt. Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde die App als Krisenkommunikationskanal der Bundesregierung ausgebaut. Dieser Bereich stellt einen allgemeinen Kanal für aktuelle Krisen dar und kann nach Beendigung der Pandemie für künftige Krisen vorgehalten werden.

In Zusammenarbeit zwischen BBK und Bundesministerium des Innern (BMI) mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Robert-Koch-Institut (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ist ein umfassender Corona-Kanal eingerichtet worden. In dem Bereich finden sich neben allgemeinen Informationen zu allen wichtigen Themen rund um die aktuelle Situation auch „Aktuelle

Informationen“ in Gestalt eines Newstickers, der seit dem 20.11.2020 redaktionell durch die Deutsche Presseagentur betreut wird. Für diese können Nutzerinnen und Nutzer der Warn-App NINA auch Push-Benachrichtigungen abonnieren, die sie auf neu eingestellte Beiträge aufmerksam machen. Die weiteren Bereiche enthalten wichtige und nützliche Informationen, u.a. zum Selbstschutz, zur Vorsorge oder zum richtigen Verhalten beim Verdacht einer Infektion. Enthalten sind zudem Kontaktadressen und Hotline-Nummern des Bundes und der Länder. Des Weiteren wurde Ende 2020, bedingt durch Corona, ein Aktualitätsbereich in die App integriert, der den Nutzerinnen und Nutzern Auskunft über die kreisspezifischen Verordnungen und Allgemeinverfügungen, bspw. zum Umgang mit Corona, gibt. Zudem wurde die App im gleichen Atemzug in sieben Sprachen sowie in Leichter Sprache veröffentlicht.

3.3.1. NINA - allgemein

Betreiber der App ist das BBK. Technische Dienstleister sind derzeit die Deutsche Telekom Business Solutions für die Rechenzentren und Materna für die Entwicklung der App und des Backends. Das Modulare Warnsystem wird durch die Firma mecom GmbH im Auftrag des BBK betrieben.

Die App NINA

- verbreitet über das Modulare Warnsystem (MoWaS) Warnmeldungen des Bundes, der Länder und Kreise sowie kreisfreien Städte zu unterschiedlichsten Lagen und in verschiedenen Warnstufen
- verbreitet zudem Warnungen von DWD, LHP sowie Katwarn und BIWAPP
- bietet an, dass alle Warnkanäle von den Nutzerinnen und Nutzern individuell ein- und ausgeschaltet sowie weitergehend konfiguriert werden können
- bietet an, beliebig viele Orte als Favoriten auf Kreis- oder Gemeindeebene sowie für einen 9 km²- oder 1 km²-Bereich zu abonnieren
- zeigt auf einer Karte die georeferenzierten bewarnten Gebiete an
- verfügbar in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Türkisch, Polnisch und Russisch (weitere bereits in Planung) und leichter Sprache
- Möglichkeit zur Nutzung behördlicher Krisenkommunikation, z.B. in aktueller Pandemielage bietet die App eine Informationsplattform zum Coronavirus und der Pandemiebewältigung (incl. Push-Funktion und Fallzahlendarstellung auf Kreisebene in der Kartenansicht)
- bietet durch speziell entwickelte und evaluierte Piktogramme eine Unterstützung zum Verständnis von Warnmeldungen, speziell für Menschen mit Wahrnehmungseinschränkungen
- beinhaltet Notfalltipps zu unterschiedlichsten Themen
- können die Nutzerinnen und Nutzer auf individuelle Bedürfnisse anpassen (z.B. Warnkanäle, Warnstufen, Töne etc.)
- bietet Informationen zum Datenschutz sowie ein FAQ zu den häufigsten Nutzerfragen
- wird durch einen HelpDesk für die technische und inhaltliche Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer begleitet
- und der HelpDesk berücksichtigen alle Regelungen des Datenschutzes. Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch mit BfDI etabliert
- erhebt und speichert keine personen- oder standortgebundenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer
- beinhaltet einen Einführungsdiallog, in dem die wesentlichen Funktionen der App erklärt werden, der auch jederzeit erneut aufgerufen werden kann sowie ein FAQ für die Beantwortung der am häufigsten gestellten Fragen. Weiterhin bietet die begleitende Webseite auch Erklärvideos zu ihren Funktionen in Gebärdensprache.

- zeigt die Herausgeber einer Warnmeldungen an (z.T. sogar mit Wappen); dies wird durch die Signatur der jeweilig automatisiert mitgesendeten MoWaS-Stationen im CAP-Format sichergestellt.

Der Bund nutzt die App im Rahmen der Erfüllung des in § 6 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) geregelten Auftrages für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutzfall. § 12 ZSKG gestattet dem Bund aber auch die Verfügbarmachung des Systems für die Länder zur Erfüllung ihres eigenen Warnauftrages, wie z.B. im Katastrophenfall, oder Gefahren wie Brände, Bombenfunde incl. Evakuierungen, Ausfall von Notrufnummern etc. Darüber hinaus wurde die App auch bereits für polizeiliche Lagen genutzt, wie die Lebensmittelverderb 2017 oder der Terroranschlag in Halle 2019. Nicht zuletzt erfuhr die App auch eine starke Nutzung für kreisweite, landesweite oder sogar bundesweite Informationen im Zuge der Corona-Lage.

MoWaS wird genutzt von:

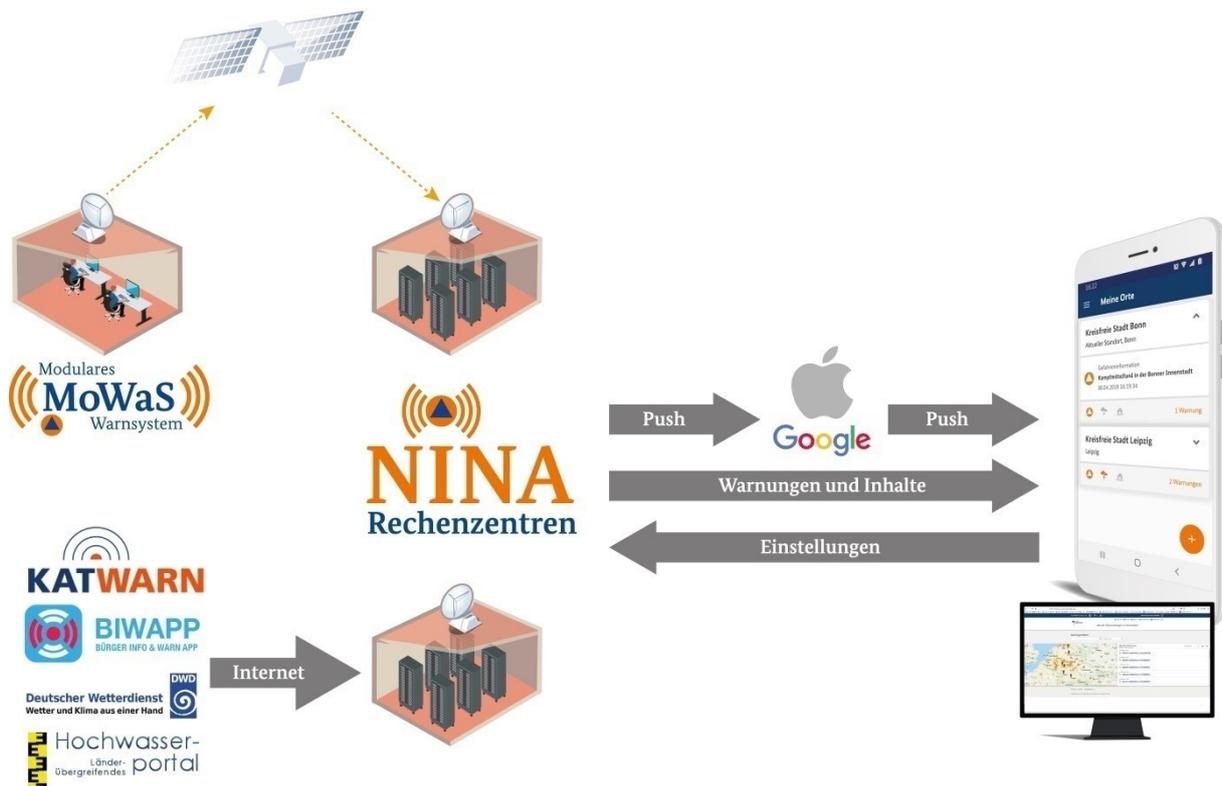
- Verschiedenen Ressorts des Bundes (BMI, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, beim DWD sowie im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (hier im Bundesamt für Strahlenschutz bzw. im radiologischen Lagezentrum).
- Landesinnenministerien (in den dortigen Lagezentren)¹.
- (Integrierten) Leitstellen in Kreisen und kreisfreien Städten.

Darüber hinaus werden über NINA Meldungen von Länderübergreifenden Hochwasserportal sowie Katwarn / EUwarn und BIWAPP versendet.

3.3.2. NINA - Absetzung einer Warnung

Eine Meldung des Bevölkerungsschutzes wird über das Eingabesystem von MoWaS S/E oder vS/E eingegeben. Wahlweise können auch beliebig viele zeitsparende Vorlagen erstellt werden, die bei einem eingetretenen Szenario ausgewählt, noch einmal geringfügig angepasst und versendet werden können. Anschließend wählt ein Disponent eine Warnstufe und die Multiplikatoren aus, über die die Meldung verbreitet werden soll. Die Kategorie App ist dabei das am häufigsten genutzte Warnmedium. Nachdem ein Disponent auf „Senden“ gedrückt hat wird die Meldung bei den Vollstationen über das hochverfügbare Satellitensystem an die MoWaS-Zentrale gesendet, die die Meldungen an die Multiplikatoren weiterleitet, im Fall von NINA an die redundant ausgelegten Rechenzentren der App. Auch diese Weiterleitung erfolgt im Fall von NINA über die Satellitenstrecke. Hinzu kommt eine Übermittlung über eine redundante terrestrische Verbindung. Über die webbasierten-Stationen werden die Meldungen per Internet an das MoWaS-Rechenzentrum gesendet und anschließend per Satellit ebenfalls an NINA. In beiden Fällen wird die Meldung im CAP-Format (Common Alerting Protocol) versendet. In den NINA-Rechenzentren werden die Meldungen anschließend innerhalb weniger Sekunden verarbeitet und daraufhin an Google und Apple als weitere Distributoren versendet. Die beiden Distributoren leiten die Meldungen anschließend weiter an die jeweiligen Smartphones der Nutzerinnen und Nutzer. Es können also auch bei fehlender Internetverbindung Warnmeldungen an NINA über MoWaS versandt werden, soweit die Endgeräte über eine bestehende Datenverbindung verfügen.

¹ Allerdings wird MoWaS in Hessen ausschließlich für den Katastrophenschutzfall vorgehalten. Eine Nutzung erfolgte bislang nur im Rahmen einer polizeilichen Erpressungslage.



3.3.3. NINA - zukünftige Funktionen

- Anschluss weiterer warnender Stellen an NINA
- Neue Version der Webseite (u.a. mit Website-Pushes, DarkMode und verbesserter Barrierearmut)
- Neue Versionen der App (u.a. mit Erweiterung der Mehrsprachigkeit, DarkMode und verbesserter Barrierearmut, weitere Individualisierungsoptionen für das Dashboard (Sortierfunktion in der Übersicht „Meine Orte“))

3.4. Katwarn (KATWARN international / corporate / EUWARN)

KATWARN ist ein als Gemeinwohlbeitrag für die deutsche Bevölkerung entwickeltes und betriebenes Warn- und Informationssystem und seit 2011 im Einsatz. Es wird in Städten, Landkreisen und Stadtstaaten bzw. auf Bundesland- sowie auf Bundesebene eingesetzt. Betreiber des KATWARN-Systems und -App ist die CombiRisk GmbH - eine Tochter der SV Sparkassenversicherung und der Versicherungskammer Bayern. Technischer Entwickler ist die Fraunhofer-Gesellschaft. EUWARN (auch KATWARN international) bezeichnet den Einsatz von KATWARN im europäischen bzw. internationalen Kontext.

Bei KATWARN handelt es sich um ein Bevölkerungswarn und -informationssystem, aufbauend auf einem Multi-Hazard- sowie Multi-Channel-Ansatz mit drei Modulen: 1) KATWARN-App (sowie alternativ SMS) als proprietärer Empfangskanal neben weiteren Multiplikationskanälen; 2) Informationslogistics Engine (Verteiler-System); 3) Redaktionssystem für Leitstellen sowie Schnittstellen für externe Systeme.

3.4.1. KATWARN-App

- Kostenloser Download für iOS (iPhone), Android, HUAWEI
- Bietet Warnungen zum aktuellen Standort an (Schutzengel) und beliebige Orte als Favoriten per Adresseingabe oder Ortsmarke
- Bietet individuell konfigurierbare Themenabonnements als präventive Infokanäle an, die von Behörden inhaltlich vielfältig genutzt werden können (z.B. Großveranstaltungen)
- Zeigt auf einer Karte die georeferenzierten bewarnten Gebiete an (Warnübersicht)
- Bietet als Alternative SMS- und E-Mail-Versendung für Nutzer ohne Smartphone für vom Nutzer ausgewählte Postleitzahlbereiche
- Verbreitet zudem Warnungen von Deutschem Wetterdienst, Hochwassermelddienste, Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Betreiber kritischer Infrastrukturen (z.B. Flughafen Düsseldorf DUS, Messe Berlin), Einbruchsradar der Polizei NRW
- Ermöglicht eine Ansteuerung über MoWaS
- Ist hoch Akku-schonend durch Ortung über Basisstationen und WLAN-Zugangspunkte
- Bietet durch speziell entwickelte und evaluierte Piktogramme eine Unterstützung zum Verständnis von Warnmeldungen, speziell für Menschen mit Wahrnehmungseinschränkungen
- Bietet Informationen zum Datenschutz sowie Zugang zum datenschutzkonformen Helpdesk für Nutzerinnen und Nutzer
- Nutzt kein Tracking oder Analyse und ist technisch und organisatorisch datenschutzkonform (alle Mitarbeitenden offiziell zertifiziert)
- Bietet auf der Webseite eine Warnübersicht, FAQ zu den häufigsten Nutzerfragen, animierte Kurzanleitung, News (Twitter / Aktuelles), Informationen zum vernetzten Warnen.

3.4.2. KATWARN - Informationslogistics Engine

Die hochmoderne Microservice-Architektur sorgt technisch für Performanz, Zuverlässigkeit und Skalierbarkeit des KATWARN-Systems.

3.4.3. KATWARN-Redaktionssystem

Die Schnittstelle des KATWARN-Systems (Redaktionssystem) ist eine Benutzeroberfläche für autorisierte Personen. Die Plattform ist durch einen Registrierungsprozess gesichert, der vor unbefugtem Zugriff schützt. Es gibt zwei Möglichkeiten, auf die Plattform zuzugreifen: als Anwender/Anwenderin oder als Administrator/Administratorin.

Anwender/Anwenderin sind Mitarbeitende, die berechtigt sind, offizielle Warnungen sowie Gruppennachrichten an ausgewählte Gruppenmitglieder, z.B. Mitarbeitende der Leitstelle, auszustellen. Die Anwender/Anwenderinnen haben auch Zugriff auf die Warnhistorie in ihrem Zuständigkeitsbereich, z.B. Bezirke, kreisfreie Städte oder Polizeieinsatzgebiete.

Für das Erstellen von Warnungen nutzt das System:

- Kartenansicht
- Polygone zur Festlegung des Warngbietes
- Alternativ: Layer (z.B. Gemeindegrenzen, Gefahrengebiete, individuell festgelegte Alarmierungszonen)
- Mehrsprachige Templates für Ereignisse (z.B. Großbrand, Bombenfund - derzeit 26 Kategorien mit Untergruppen) und Freitext-Auswahlfelder

- Weitere Ereignistypen (>100), die von KATWARN unterstützt werden gemäß internationalem CAP-Standard (common alerting protocol)
- Voransicht
- Aktualisierung sowie Entwarnungsoptionen (still und laut)
- Sicherheitscheck
- In Usability-Test für responsive Nutzung optimiert (Desktop-Rechner, Laptop, Tablet, Smartphone)

Darüber hinaus gibt es:

- Optionen für interne Gruppenwarnungen innerhalb der Behörden (nicht öffentliche Meldungen für geschlossene Gruppen) inkl. Lesebestätigung
- Optionen für Themenwarnungen an die Infokanäle.

Administratoren und Administratorinnen sind Mitarbeitende mit Zugriffsrechten auf die Benutzerverwaltung und die Empfängerverwaltung für Gruppenregistrierungen. Pro Verantwortungsbereich gibt es nur einen Administrator. Die Einführung des browserbasierten Systems (keine besondere Hardware nötig) beträgt pro Gebietskörperschaft eine einmalige Gebühr von 15.000€ (zzgl. MwSt.). Es können beliebig viele dezentrale Zugänge eingerichtet werden. Weitere 3.000€ im Jahr (zzgl. MwSt.) fallen für Wartungskosten an. Für die Verwendung des SMS-Kanals fallen die üblichen Kommunikationskosten (derzeit 0,06€) pro SMS-Warnung an.

3.4.4. Weiterentwicklung

International:

- Seit 2017 ist KATWARN als nationales Warnsystem der Bundesrepublik Österreich im Einsatz. Durch die KATWARN-Roaming-Technologie erhalten Nutzerinnen und Nutzer der deutschen App bei entsprechender Gefährdung auch Warnungen der ausländischen Apps und andersherum. Alle nationalen Apps stehen selbst auch weltweit in den App-Stores für iPhone, Android und HUAWEI zur Verfügung und können daher auch von Ausländern in Deutschland verwendet werden. KATWARN bietet Mehrsprachigkeit (je nach Standardeinstellung im Smartphone) für beliebig viele Sprachen.
- Seit 2019 setzt die Europäische Kommission EUWARN ein, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Kommissionsliegenschaften in Brüssel und Luxemburg zu warnen. Eine Ausweitung auf andere Standorte ist in Planung. Ebenso sollen perspektivisch auch die Besucher der EU-Liegenschaften über KATWARN die versandten Meldungen erhalten.
- KATWARN wurde in weiteren internationalen Projekten eingesetzt und getestet, z.B. im Rahmen eines Projektes zur Hurrikan-Warnung der Dominikanischen Republik sowie als einzige Warn-App bei einer Tsunami-Großübung der EU-Kommission in Griechenland.

3.5. Warnsysteme der Länder - hessenWARN

In diesem Kontext wurde in der BLAG die Lösung des Landes Hessen (hessenWARN) beschrieben und erläutert.

3.5.1. hessenWARN - allgemein

hessenWARN ist die App für die Sicherheit der hessischen Bevölkerung. Durch Schnittstellen zu Katwarn / EUwarn und darüber derzeit auch zu MoWaS warnt sie die Nutzenden zuverlässig im gesamten Bundesgebiet und in Österreich. Über die Verbindung zu Katwarn / EUwarn werden auch die Meldungen weiterer Behörden, wie z.B. des DWD, der Hochwasserämter oder der

Erdbebendienste automatisiert integriert. Eine eigene Multiplikatorenvereinbarung für hessenWARN über eine MoWaS-Schnittstelle befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. hessenWARN stellt der Bevölkerung ministeriums- und behördenübergreifende Warnungen und Informationen mittels einer einzigen, innovativen App zur Verfügung. Derzeit beteiligen sich bereits vier hessische Ministerien und deren nachgeordnete Behörden an hessenWARN. Derzeit sind in Hessen über 450 Personen am System eingabeberechtigt. Es ist jederzeit möglich, über die bestehende Lizenz kostenfrei weitere Behörden zu berechtigen.

Die Kernfunktionalität des Bevölkerungswarnsystems Katwarn ist in hessenWARN integriert und um Mehrwertfunktionen modular erweitert worden. Die Nutzenden können sich die Applikation nach eigenen Wünschen personalisieren, um beispielsweise über aktuelle Betrugsdelikte (z.B. Enkeltrick oder falsche Polizeibeamte), Cybersicherheitswarnungen oder Vermisstenfälle informiert zu werden. Mit Ausnahme der Kernwarnungen, beispielsweise in lebensbedrohlichen Einsatzlagen oder bei Katastrophen, werden grundsätzlich nur die Funktionalitäten und Informationen zur Verfügung gestellt, welche zuvor durch den Nutzenden ausgewählt und aktiviert wurden. Die Funktionalitäten der App werden durch einen Notruf mit Positionsübermittlung, Präventionstipps der Polizei sowie einen Wildwarner, der zeit- und ortsabhängige Warnungen vor erhöhter Wildwechselgefahr zur Vermeidung von Verkehrsunfällen versendet, abgerundet.

In der behördlichen App werden den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Informationen zu verschiedenen Themenkomplexen zur Verfügung gestellt, ohne die App jedoch zu überfrachten. Durch die opt-in-Funktionen wird der Nutzer nur zu den von ihm gewünschten Themen informiert bzw. gewarnt. Durch den örtlich begrenzbaren Warnbereich erhalten nur Nutzerinnen und Nutzer mit einem örtlichen Bezug zum Warnggebiet die Informationen. Warnungen und Informationen werden an den aktuellen Aufenthaltsort (wenn gewünscht) oder für einen Ortsfavoriten versandt. Die App basiert auf funkzellengenauen Ortungsdiensten. Dies garantiert ein hohes Maß an Datenschutz im Einklang mit den entsprechenden Regelungen sowie einen effizienten Energieverbrauch. Lediglich für die Wildwarner-Funktion und den georeferenzierten Notruf wird optional, temporär und selbstverständlich datenschutzkonform auf GPS-Daten zurückgegriffen. hessenWARN übermittelt Warnungen zu lebensbedrohlichen Lagen, Gefahrensituationen und Katastrophen an die Nutzenden. Diese werden ebenfalls über Katwarn und durch die beschriebene Schnittstelle auch in NINA² veröffentlicht. Die Nutzerinnen und Nutzer können zudem den Empfang der folgenden Kategorien individuell aktivieren:

- Meldungen und Informationen im Zusammenhang mit polizeilichen Einsatzlagen,
- Cybersicherheit,
- Betrugsdelikte,
- Vermisstenfahndungen,
- Produktrückrufe,
- Hochwassermeldungen,
- Erdbebenmeldungen und
- Wetterwarnungen.

Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium alle Schulschließungen mit und ohne Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie über hessenWARN veröffentlicht. Weiterhin nutzen auch Kommunen im Rahmen der Corona-Pandemie hessenWARN, um ihren Bürgern aktuelle Informationen ortsgenau zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung von hessenWARN im Kontext von Vermisstensuchen hat sich aus Sicht von Hessen bewährt. Regelmäßig gehen Hinweise aus der Bevölkerung zu den gesuchten Personen ein, welche

² Katwarn liefert hierbei nicht an MoWaS, sondern direkt an NINA.

einen ressourcenschonenden und zielgerichteten Einsatz von Hilfs-, Rettungs- und Polizeikräften ermöglichen. Daneben führt die im Vergleich zur Suche mit Hilfe von Rundfunkwarnmeldungen zu höherem Schutz der Persönlichkeitsrechte der vermissten Person. Seit Oktober 2020 können sich die hessenWARN-Nutzer mittels eines Wildwarners über Gefahren von Wildwechsel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit warnen lassen. Ebenso können Meldungen an vordefinierte, geschlossene Benutzergruppen versandt werden.

3.5.2. hessenWARN – Absetzung einer Warnmeldung

Die Eingabe von Meldungen erfolgt durch ein nutzerfreundliches und vor allem stressresistentes Redaktionssystem, welches über alle gängigen Internetbrowser erreichbar ist. Ein Zugriff ist daher grundsätzlich mit jedem internetfähigen Endgerät möglich. Die örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten werden in einem Handbuch beschrieben und bilden die bereits vorhandenen Vorschriften ab. Da im Redaktionssystem für die Polizei Hessen erstellte Vorlagen für die unterschiedlichsten Vorgänge hinterlegt sind, werden Fehleingaben auf das mögliche Minimum reduziert. Durch eine doppelte Passwort-Authentifizierung und ein strenges Rollen- und Rechtekonzept wird die Gefahr einer unbeabsichtigten Meldung nahezu vollständig ausgeschlossen. Betreiber des Systems ist die Firma TURMsolutions im Auftrag des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Die fachliche Weiterentwicklung wird verantwortlich durch das Fraunhofer Institut für offene Kommunikationssysteme vorgenommen.

3.5.3. hessenWARN – zukünftige Funktionen

Weitere Warnmultiplikatoren wie smarte Lampen, Fahrzeugentertainmentssysteme oder digitale Fahrplananzeigen und Werbemonitore der Stadtmöblierung können bereits heute technologisch angesteuert werden.

Die Kategorien werden fortlaufend erweitert, in der konkreten Planung und Umsetzung sind Warnungen zu Waldbrandgefahren, Trinkwasserverunreinigungen und -knappheiten sowie Stromausfällen. Aus der App heraus ist es bereits jetzt möglich, einen georeferenzierten Notruf abzusetzen (110 und 112), der die Standortdaten des Gerätes fortlaufend übermittelt und perspektivisch mit der Advanced Mobile Location (AML)-Datenbank verschnitten werden soll. Dies ermöglicht Rettungsleitstellen und Einsatzzentralen der Polizei, noch schneller Hilfe zu leisten. Zusätzlich soll die Präventions- und Warn-App an das Notruf-App-System, soweit technisch möglich, angebunden werden, bzw. über eine entsprechende Schnittstelle aktiv dieses System ansteuern. Durch den modularen Aufbau von hessenWARN könnte das System durch die einzelnen Bundesländer und den Bund über die o.g. Kategorien hinaus nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen modifiziert und erweitert werden. Dabei könnten die Entwicklungskosten gemeinsam getragen werden.

4. Anforderungen an die App

In der BLAG wurden verschiedene Anforderungen an die App besprochen. Die Ergebnisse werden zur Übersichtlichkeit in die Gruppen „Anforderungen aus polizeifachlicher und kriminalpräventiver Sicht“ (4.1) und „Allgemeine Anforderungen“ (4.2) gegliedert.

4.1. Anforderungen aus polizeifachlicher und kriminalpräventiver Sicht

- Die Einbindung **lokaler Gefährdungen** ist erforderlich.
- Informationen zu den nächsten **Polizeidienststellen** sind nicht erforderlich. Diese können, wenn es sich nicht um einen Notfall handelt, über den etablierten Bürgerservice 115 abgefragt werden.
- Ein **Alarmknopf** wird als fachlich sinnvoll angesehen. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, dass BMI sowohl die AG zur Gestaltung des barrierefreien Notrufs als auch die EGLN (Expertengruppe Leitstellen und Notruf) abfragt.
Diesbezüglich hat die Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System ergänzend mitgeteilt, dass die mit allen Ländern abgestimmte und mittlerweile beauftragte Einführung des bundesweiten **Notruf-App-Systems** sich in drei Phasen gliedert und auch so bereits vertraglich mit einem Generalunternehmer vereinbart wurde:
 1. Bereitstellung, Veröffentlichung des Notruf-App-Systems mit App, Serverinfrastruktur und Notrufabfrageanwendung für die Leitstellen als Web-Anwendung.
 2. Bereitstellung einer einheitlichen Schnittstelle zum Notruf-App-System, an die sich die Leitstellen mit ihren Einsatzleitsystemen anbinden können.
 3. **Bereitstellung einer einheitlichen Schnittstelle zum Notruf-App-System, an die sich Drittanbieter von Apps oder anderen Anwendungen zur Auslösung von Notrufen, die direkt die Leitstellen erreichen sollen anschließen können.** Es wird eine definierte Schnittstelle für Drittanbieter-Lösungen entwickelt und bereitgestellt, wie z. B. ein Notruf-Knopf wie diese BLAG ihn mitdenkt, und daran angeschlossene Systeme/Endgeräte/Apps können dann durch sie ausgelöste Notrufe direkt in die jeweils zuständige Leitstelle transportieren. Der Anschluss an das System ist lediglich ein Angebot. Die Nutzung der durch das Notruf-App-System vorgegebenen Schnittstelle wird kostenfrei sein, unterliegt aber drei wesentlichen Bedingungen:
 - a. Es ist eine vorgegebene, nicht individualisierbare Schnittstelle.
 - b. Ein Set von strukturierten Mindestinformationen muss mindestens durch die sendende Warn-App geliefert werden.
 - c. Die sendende Warn-App muss eine Chat-Funktion zur weiteren Bearbeitung des Notrufes zur Verfügung stellen.
 4. Es wird den Anbietern ein Software-Developer-Kit (SDK) bereitgestellt. Der Aufwand auf der Seite des Anbieters der Drittanbieter-Lösung, z. B. für Programmierungen zum Anschluss an die Schnittstelle wird von diesem selbst zu tragen sein. Das noch zu konzipierende aber erforderliche Zertifizierungsverfahren für Interessenten sollte für die durch diese BLAG angedachte Lösung weniger ein Problem darstellen.

An der unter Punkt 3. beauftragten Leistung ist erkennbar, dass die technische Basis für die Anbindung von Notruf-Knöpfen, anderen Apps mit Notruf-Funktionen geschaffen wird. Diese Vorgehensweise hat folgende Vorteile:

- Zukunftsfähigkeit schaffen durch einheitliche Schnittstelle für verschiedene Anwendungen

- Erhöhung der Geschwindigkeit bei der Einführung für das eigentliche Projekt Notruf-App-System (nicht alles gleichzeitig)
- Nutzung vorhandener serverseitiger Funktionalitäten (Notruflenkung örtlich und fachlich, Registrierung usw.)
- Eigene Herstellung, Beschaffung von Hardware oder Software ist für die Lösung nicht zwingend erforderlich, bei Bedarf aber möglich
- Nutzung vorhandener Notrufabfrageanwendung, Prozesse und Kontakte in den Leitstellen.

Das Notruf-App-System ist so konzipiert, dass die zuständige Leitstelle bundesweit anhand der GPS-Geoposition des Mobilfunkgerätes der notrufenden Person ermittelt wird und der Notruf-Inhalt sowie die GPS-Position des Mobilfunkgerätes, soweit sie vom Notrufenden nicht manuell geändert wurde, an die zuständige Leitstelle gesendet wird. Die Leitstelle kann dann den Einsatz disponieren und per Chat in Kontakt mit der notrufenden Person treten. Letztendlich ist ein dem Sprachnotruf gleichwertiger Notruf-Kanal (für 110 und 112) über eine App beabsichtigt.

- **Integration der App in Einsatzleitstellensysteme.**
- Das Thema „Notruf“ ist insgesamt fachlich und prozessual völlig getrennt von der „Warnung“ zu betrachten. Der Alarm-Knopf wird zur Präzision der Formulierung daher als ein Notruf-Knopf konzipiert werden. Dazu soll die Präventions- und Warn-App über eine entsprechende Schnittstelle Notrufe an das Notruf-App-System leiten. Auf diese Weise ausgelöste Notrufe werden durch das Notruf-App-System direkt in die jeweils zuständige Leitstelle transportiert. Wie oben beschrieben, wird die entsprechende Schnittstelle bereitgestellt. Damit entfällt die Integration in die Einsatzleitstellensysteme, da die Weiterleitung anhand des Gerätestandortes erfolgen kann.
- **Polizeiliche Präventionsangebote** sollen dosiert und wählbar inkludiert werden. So könnte beispielsweise bei dem Phänomen „falscher Polizist“, das sich in Wellenbewegung durch verschiedene Städte bewegt, eine konkrete Warnung inklusive Präventionshinweisen gezielt in das betroffene Stadtgebiet versandt werden. Insgesamt ist es sachgerecht, ein Auswahlmenü anzubieten, welche Präventionsbereiche gewünscht werden vom Nutzer und für diese Bereiche geo-lokalisierte Push-Nachrichten versandt werden sollen. Zusätzlich könnten, neben konkreten polizeilichen Präventionsthemen auch solche im Bereich der **Cybersicherheit** (in Absprache mit BSI) und in begrenzten Einzelfällen Verkehrsunfallprävention bereitgestellt werden.
- Spezifische Erreichbarkeiten von **Krisentelefonen** werden nicht eingefügt. Sofern es eine spezifische Anlaufstelle gibt, wird dieser in der jeweiligen Warnmeldung bereits benannt.
- Hinsichtlich **Fahndungs-/Vermisstennachrichten** einigte sich die BLAG darauf, dass Vermisstenfahndungen bei Gefahr im Verzug in der App erforderlich sind. Bei polizeilichen Sofortfahndungsmaßnahmen / Gefährdungssachverhalten (z.B. Anschlag auf Breitscheidplatz oder Halle) sollte die Warn-App als zusätzlicher Kanal genutzt werden, um Hinweise zu generieren.
- Für herausragende Öffentlichkeitsfahndungen wird eine Linklösung angestrebt. Wie auch bei Sozialen Netzwerken praktiziert, soll hierbei durch Verlinkung mit den Fahndungsseiten der Polizei gearbeitet werden, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Damit der Nutzer nicht mit ungewünschten Öffentlichkeitsfahndungen überfrachtet wird, soll der Nutzer die Möglichkeit erhalten, diese ein- oder auszuschalten.

- Öffentlichkeitsfahndungen, die nach Einschätzung der einstellenden Polizeibehörde mit einer **konkreten** Gefahr für Leib und Leben für die Bevölkerung verbunden sind³, werden nicht abwählbar sein (analog zu Warnstufe 1 bei MoWaS).
- **Für mögliche Zeugenaufrufe** wird eine Lösung wie bei der Öffentlichkeitsfahndung angeboten. Der Nutzer erhält die Möglichkeit, Zeugenaufrufe ein- oder auszuschalten. Dies wird kombiniert mit einer Regionalisierung der Meldungen.

4.2. Allgemeine Anforderungen

- Anhand der angestrebten **Flächendeckung** wird das Spannungsfeld zwischen dem Wunsch, eine einzige App bundesweit anzubieten (Bürgerinnen und Bürger nicht verwirren durch Überangebot; möglichst keine Konkurrenz zwischen Ländern und verschiedenen Systemen) und dem Bedürfnis einzelner Länder, gewisse Länderspezifika durch eigene Lösungen abzubilden, deutlich. Als erster Zwischenschritt hin zu einer möglichst umfassenden Flächendeckung wird eine Lösung mit einem zentralen Datentopf implementiert. Schlussendlich wird die Entscheidung durch jedes einzelne Land individuell getroffen werden müssen. Ausschlaggebend werden ohnehin die Bürgerinnen und Bürger sein, die durch ihr Nutzverhalten entscheiden, welche App sinnvoll und effektiv ist.
- **Nutzerfreundlichkeit**, speziell die **intuitive Bedienbarkeit**, ist nicht nur für Endnutzerinnen und Endnutzer, sondern auch für die Einstellung von Warnungen/Nachrichten der Behörden essentiell.
- Für Warnmeldungen der Stufe 1 wird eine **Hochverfügbarkeit** angestrebt. Hier sollten die Vorgaben von MoWaS der Maßstab sein. Hinsichtlich der **Verfügbarkeit** von Serviceleistungen für die Endnutzerinnen und Endnutzer sind normale Bürozeiten ausreichend. Die technische Hotline für die Behörden sollte jedoch möglichst hoch verfügbar sein, weil gerade im Warnfall (z.B. großflächiger Stromausfall, terroristischer Anschlag) der Warnfunktion eine hohe Bedeutung zukommt.
- Meldungen sollen jeweils kurzfristig in 5-6 **Sprachen** rausgeschickt werden können. Dazu müssen alle vordefinierten Texte (wie z.B. Vermisstenanzeige) in diesen Sprachen vorgehalten werden. Es gilt für die Mehrsprachigkeit zu beachten, dass im Bereich der Prävention teils andere Sprachen auch andere Bilder erforderlich machen könnten (z.B. beim Thema Gewalt in der Familie).

³ Gemeint sind hier u.a. dynamischen Lagen mit flüchtigen Straftätern, z.B. AMRI in der Nachtatphase beim Anschlag Breitscheidplatz in Berlin 2016.

5. Abgleich der Anforderungen mit Möglichkeiten vorhandener Warnsysteme

5.1. NINA/MoWaS

Im folgenden Kapitel wird auf die Verbreitung der App sowie die aktuelle Nutzung von MoWaS und NINA eingegangen.

5.1.1. Bestehende Schnittstellen zu anderen Warn-Apps

Über die Warn-App NINA werden auch Meldungen der Warn-Apps BIWAPP (Marktplatz GmbH) und Katwarn (CombiRisk GmbH) wechselseitig verbreitet. D.h. über NINA werden zusätzlich zu den Meldungen der eigenen Infrastruktur auch die Meldungen der anderen Anbieter angezeigt. (Ein Austausch der Meldungen zwischen BIWAPP und Katwarn findet nicht statt.) Somit ist lediglich in der Warn-App NINA das vollständige Warnlagebild ersichtlich. Der Austausch der Warnmeldungen ist mit einer Kooperationsvereinbarung vertraglich vereinbart.

Auch dem Hessischen Innenministerium als dem Betreiber von hessenWARN liegt eine Einladung zur Kooperation, d.h. zu einem wechselseitigen Austausch von Warnmeldungen vor. Eine Kontaktaufnahme zur wechselseitigen Vereinbarung musste jedoch im letzten Jahr aufgrund des Arbeitsaufkommens durch die Corona-Pandemie verschoben werden. Eine Kontaktaufnahme des BBK ist jedoch spätestens im März 2021 geplant.

5.1.2. Verfügbarkeit bundesweit/Verbreitung als Ist-Zustand

MoWaS ist ein bundesweites, hochverfügbares System, Warnmeldungen mit einem Umfang von 1 MB sind innerhalb einer Minute auszuliefern. NINA verfügt derzeit noch über eine vertraglich vereinbarte Verfügbarkeit von 99,975 %. Diese wird ab 2021 aber auf 99,999 % erhöht. MoWaS steht auf Bundesebene in zahlreichen Ministerien und Behörden bundesweit und redundant zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen alle Landesinnenministerien über MoWaS-Vollstationen sowie eine Redundanz. In allen Bundesländern gibt es überdies in vielen Leitstellen sowohl S/E- als auch vS/E-Stationen. Die Warn-App NINA steht allen Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Bundesgebiet über die einschlägigen App-Stores von Google und Apple, sowie Huawei kostenlos zur Verfügung. Des Weiteren bietet das BBK für Android auch einen Download der App auf der eigenen Webseite an.

5.1.3. Anzahl Nutzerinnen und Nutzer

Vom Modularen Warnsystem stehen derzeit 113 S/E- und rund 250 vS/E-Stationen bundesweit zur Verfügung. Die Warn-App NINA wird von über 8,8 Mio. (Stand Februar 2021) Bürgerinnen und Bürgern verwendet und damit von rund 11 % der Bevölkerung in Deutschland. Es handelt sich dabei nicht um die Download-Zahl, sondern um die Zahl der tatsächlich in der Datenbank hinterlegten Nutzerinnen und Nutzer.

5.1.4. Nutzerfreundlichkeit für die Endanwender

5.1.4.1. Mehrsprachigkeit

Die in MoWaS gewählten Einstellungen zu fremdsprachigen Textbausteinen werden in den Systemen der Multiplikatoren angezeigt. Aktuell sind die Arbeiten zur Mehrsprachigkeit der Warn-App NINA abgeschlossen. Die Warn-App zeigt die Inhalte damit in sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Arabisch) an. Darüber hinaus ist auch eine Darstellung in Leichter Sprache möglich, um den Ansprüchen an die Barrierearmut Genüge zu leisten.

Berücksichtigt werden muss allerdings, dass die Meldungen, die durch die Leitstellen eingegeben werden, nicht in die jeweiligen Sprachen übersetzt werden können. Eine Live-Übersetzung durch Übersetzungsprogramme ist qualitativ noch nicht ausreichend und eine Übersetzung und Eingabe von Meldungen durch Leitstellenpersonal in die geforderten Sprachen oder auch nur in einige Sprachen ist aufgrund der engen Zeitfenster zur Verbreitung der Warnmeldungen nicht zumutbar. Daher wird über ein System automatisch eingeblendeter Textbausteine gearbeitet, die auch der fremdsprachigen Bevölkerung Hinweise auf eine mögliche Gefahr geben und sie auffordern, weitere Informationen über ihnen bekannte Personen zu bekommen.

5.1.4.2. Individualisierungsmöglichkeit

Die Warn-App NINA bietet ein breites Spektrum an Individualisierungsoptionen. Hierzu gehört beispielsweise, dass gewünschte Kanäle (z.B. DWD, Hochwasser) ein- und ausgeschaltet werden können. Für jeden Kanal kann aber auch die Warnstufe individuell angepasst werden. Nicht zuletzt können die Nutzerinnen und Nutzer auch Warntöne nach ihren Wünschen einstellen. Zusätzlich wird es in Kürze einen Dark-Mode geben, der z.B. in der Nacht die Warnmeldungen in einer entsprechend reduzierten Farbskala anzeigt. Hierbei werden auch die Anforderungen der Barrierearmut berücksichtigt. Während Orte im Dashboard heute schon in der Reihenfolge verschoben werden können, ist darüber hinaus auch die Anzeige der Warnungen durch eine Sortierfunktion individualisierbar.

5.1.4.3. Anzahl zu abonnierender Standorte

Die Anzahl abonnierbarer Orte ist in der Warn-App NINA unbegrenzt.

5.1.4.4. Benutzerservice / Unterstützung bei Fragen/technischen Problemen/ Helpdesk

Für die Warn-App NINA steht ein HelpDesk mit ca. acht Personen zur Verfügung. Der HelpDesk betreut Anfragen in den Kommentarfunktionen der App-Stores, per E-Mail und via Telefon (im Zuge des Warntages wurden z.B. per Mail über 1.000 E-Mails, in den Stores rund 500 Kommentare und rund 100 Anrufe innerhalb von 48 Stunden beantwortet). Der NINA-HelpDesk des BBK beantwortet die Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern innerhalb von 24 Stunden an den üblichen Wochentagen. Bei auftretenden technischen Problemen steht er darüber hinaus an 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bei Ihrer Arbeit sowohl auf die Unterstützung der 24/7 verfügbaren NINA-Technik-Rufbereitschaft zurückgreifen sowie auf ein breites Portfolio an Anleitungen für unterschiedlichste Geräte bei auftretenden Schwierigkeiten, die an die Nutzerinnen und Nutzer versendet werden. Zudem besitzt das BBK einen umfangreichen und beständig erweiterten Fundus an unterschiedlichsten Smartphones, die in speziellen Ladeschränken stets für Tests zur Verfügung stehen.

5.1.5. Nutzerfreundlichkeit für die Eingabestellen/Warnenden

Für das Thema der Nutzerfreundlichkeit auf der Eingabeseite werden im Weiteren die Themen eines ServiceDesk bzw. Benutzerservice sowie Schulungsangebote erläutert.

5.1.5.1. Benutzerservice bei Fragen/technischen Problemen für die Warnenden

Wie schon in der gesamten Darstellung muss auch hier zwischen MoWaS und NINA unterschieden werden. Bei Problemen in der Verwendung von MoWaS steht den Anwenderinnen und Anwendern der ServiceDesk des Dienstleisters in einem 24/7-Betrieb zur Verfügung.

Für NINA steht ebenfalls 24/7 eine Technikhotline zur Verfügung, die von den Mitarbeitern des BBK geleistet wird. Hinter der Technik-Rufbereitschaft stehen zugleich die für den Betrieb der Warn-App verantwortlichen Dienstleister, die ebenfalls einen 24/7-Service haben. Somit ist sichergestellt, dass auch bei der Verwendung von NINA stets fachliche Unterstützung gegeben ist.

5.1.5.2. Schulungsangebote für die Eingabe von Warnmeldungen für Neuanwender zur Eingabe von Nachrichten in die App

Für Neuanwender von MoWaS sind Schulungen obligatorisch. Die Schulung dauert ca. drei Stunden. Je nach Aufwand können diese als Multiplikatoren Schulungen oder direkt für die Zielgruppe der Anwender durchgeführt werden. Weiterhin werden diese als Online-Schulung oder Anwesenheitsschulungen angeboten. Darin enthalten ist neben dem technischen Umgang mit MoWaS und einem Segment zur Warn-App sowie ein Themenbereich zu *Do's and Don'ts* bei der inhaltlichen Aufbereitung von Warnmeldungen. Die Umsetzung fachspezifischer Fragestellungen in Schulungen (landesspezifische Rechtslage, Umsetzung von Warnerlassen, etc.) wird durch die jeweiligen Dienststellen geschult. Für den technischen Support stehen für MoWaS jederzeit die Technikhotline des Betreibers mecom zur Verfügung sowie die Zivilschutzverbindungsstellen, die ebenfalls 24/7 technische Unterstützung leisten.

Für die Verwendung der Warn-App NINA sind keine speziellen Schulungen nötig, da eine Verwendung intuitiv stattfinden kann bzw. die Nutzerinnen und Nutzer durch einen Einführungsdialog die Funktionen der App kennenlernen. Sollten dennoch Fragen entstehen bietet die App unter dem Menüpunkt „Mehr“ z.B. eine Hilfe bzw. ein FAQ sowie eine Legende für verwendete Piktogramme. Darüber hinaus steht immer der HelpDesk zur Verfügung. Bei technischen Fragen zu NINA können die Dienststellen sich zudem jederzeit an die NINA Technik-Rufbereitschaft wenden.

5.1.6. Betriebssystemübergreifende Bereitstellung

Die Warn-App NINA gibt es aktuell in den App-Stores von Google, Apple und HUAWEI. Da es sich bei der HUAWEI-Version im weitesten Sinne um eine Kopie der Google-Version handelt, HUAWEI aber derzeit sein eigenes Betriebssystem Harmony vorbereitet und der Marktanteil von HUAWEI-Geräten derart bedeutsam in Deutschland ist (ca. 12 %) prüft das BBK derzeit die Entwicklung einer HUAWEI-Version der Warn-App, auch in Abstimmung mit dem Cyber-AZ. Für Smartphone Systeme über Android, iOS und ggf. zukünftig Harmony hinaus stellt das BBK die Webseite warnung.bund.de (in Kürze mit Web-Push) zur Verfügung, über die sich Nutzerinnen und Nutzer auch über Gefahren informieren können.

5.2. hessenWARN

Im folgenden Kapitel wird auf die Verbreitung der App sowie die aktuelle Nutzung von hessenWARN eingegangen.

5.2.1. Bestehende Schnittstellen zu anderen Warn-Apps

Zur Wahrung der Kompatibilität ist eine Schnittstelle zum bestehenden Bevölkerungswarnsystem Katwarn und darüber auch an MoWaS und dadurch NINA implementiert. Die Kernfunktionalitäten bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen, Gefahrensituationen und Katastrophen sind für hessenWARN Nutzerinnen und Nutzer somit in ganz Deutschland und Österreich verfügbar, es bedarf keiner weiteren Warnapplikation. Weiterhin werden perspektivisch alle EU-Liegschaften weltweit auf Basis der gleichen Technik mit EUWARN bewarnt. Aufgrund des geringen Verbreitungsgrades der

Warn-App BIWAPP in Hessen, wurde bislang auf eine vertragliche Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Warnmeldungen zwischen dem HMdIS und der Firma Marktplatz verzichtet. Selbstverständlich besteht jedoch technisch jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf auch eine bidirektionale Schnittstelle zwischen hessenWARN und BIWAPP zu implementieren.

5.2.2. Verfügbarkeit bundesweit/Verbreitung als Ist-Zustand

Das webbasierte Redaktionssystem ist von allen gängigen Internet-Browsern ansteuerbar und auch im Responsive Design von Mobilien Endgeräten zur Eingabe von Warnmeldungen nutzbar. Insofern steht das Eingabesystem weltweit bei vorhandenem Internetanschluss zur Verfügung. Das System ist redundant ausgelegt und verfügt über zwei identische, jedoch voneinander unabhängige Redaktionssysteme. In Hessen wird KATWARN / hessenWARN derzeit von 20 Landkreisen, deutschlandweit von ca. 90 Landkreisen, Bundesländern und Städten genutzt. In Österreich ist KATWARN bundesweit im Einsatz.

5.2.3. Anzahl Nutzerinnen und Nutzer

In ganz Deutschland nutzen aktuell ca. 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger die Warnapp Katwarn, in Österreich weitere 400.000 Personen. In diesen Zahlen enthalten sind die Nutzerinnen und Nutzer von hessenWARN, wobei hier aktuell ca. 308.000 Personen über die App erreichbar (Stand 10.12.2020). Bezogen auf die Einwohnerzahl Hessens können somit ca. 4,9 % der Bürgerinnen und Bürger über hessenWARN erreicht und in lebensbedrohlichen Situationen gewarnt werden. Da Katwarn und hessenWARN über eine bidirektionale Schnittstelle verfügen, werden in Hessen in lebensbedrohlichen polizeilichen Einsatzlagen sowie solchen des Brand- und Katastrophenschutzes aktuell zusätzlich ca. 508.000 Personen über Katwarn erreicht. Dies entspricht ca. 8,1% der hessischen Bevölkerung. Über 790.000 Personen und somit über 13% der hessischen Bevölkerung können mittels hessenWARN und Katwarn im Falle einer lebensbedrohlichen Einsatzlage in Hessen erreicht werden.

5.2.4. Nutzerfreundlichkeit für die Endanwender

5.2.4.1. Mehrsprachigkeit

Die App orientiert sich an der im Smartphone eingestellten Sprache und bildet die Überschriften und Kategorien in dieser Sprache ab. Vordefinierte Templates, bei welchen durch den Warnenden nur noch ein Ort eingegeben werden muss, werden ebenfalls in der Systemsprache übersandt. Weitere durch die Warnenden eingegebene Freitextmeldungen werden in der Regel in Deutsch verfasst und auch in dieser Sprache versendet. Bei planbaren Lagen können zudem fremdsprachige Texte durch die Eingabestellen vorbereitet und veröffentlicht werden.

5.2.4.2. Individualisierungsmöglichkeit

hessenWARN kann durch das Auswählen bzw. Abwählen von einzelnen Meldungskategorien individuell gemäß den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer personalisiert werden. Die Notruffunktion bietet dem Nutzer die Wahlmöglichkeiten, seinen aktuellen Standort dauerhaft oder nur einmalig über GPS ermitteln zu lassen und an die Leitstellen der Polizei oder Feuerwehr zu senden. Ebenso wird die zuständige Polizeidienststelle für den Aufenthaltsort mit Anschrift und Telefonnummer angezeigt. Weiterhin werden die Rufnummern des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der Kartensperrenummer angezeigt. Hier erfolgt keine Übermittlung des Standortes. Das App-Design wurde bewusst übersichtlich gehalten und ist intuitiv zu bedienen. Die Notruf-Funktion und Anschrift sowie Telefonnummer der örtlich zuständigen Polizeidienststelle kann ebenso über ein auf

dem Startbildschirm des Smartphones, wenn gewünscht über ein Widget angezeigt und genutzt werden.

5.2.4.3. Anzahl zu abonnierender Standorte

Es ist möglich, bis zu sieben relevante Orte frei zu definieren. Dies wird aus Sicht Hessens als ausreichend angesehen, da dadurch jeder nur Informationen und Warnungen für die Gebiete erhält, zu denen er einen örtlichen Bezug hat und eine "Abstumpfung" des Nutzers mit zu vielen Warnmeldungen zu vermeiden. Technologisch wäre eine Ausweitung auf eine unbegrenzte Anzahl von Orten jederzeit möglich.

Über die sogenannte Schutzengel-Funktion (soweit verwendet) erhält der Nutzer jederzeit zusätzlich Meldungen für den Bereich, in dem er sich gerade aufhält.

5.2.4.4. Benutzerservice / Unterstützung bei Fragen/technischen Problemen/ Helpdesk

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, über eine Feedback-Funktion aus der App heraus Anregungen zu geben oder um Unterstützung zu bitten. Über ein Ticketsystem werden die Supportanfragen zeitnah bearbeitet. Ein 24/7-Support wäre jederzeit umsetzbar, ist jedoch derzeit aufgrund der geringen Anfragen nicht erforderlich.

Die Nutzerfreundlichkeit wird in Kooperation mit der TU Darmstadt fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden. Hierfür sind unter anderem qualitative Studien mit sogenannten Klick-Tests geplant. Auf der Homepage hessenwarn.de sind FAQ einzusehen.

5.2.5. Nutzerfreundlichkeit für die Eingabestellen/Warnenden

Die Eingabe von Meldungen erfolgt durch ein webbasiertes Redaktionssystem, welches über alle gängigen Browser ansteuerbar ist. Zusätzlich steht das Redaktionssystem im Responsive Design für mobile Endgeräte zur Verfügung. Die jeweiligen Eingabemasken sind bewusst einfach gehalten, um bei einer Eingabe maximal stressresistent, intuitiv und nutzerfreundlich zu sein. Die Einteilung der Warnoptionen in verschiedene Meldungsarten, durch die hinterlegten, an die Polizei Hessen angepassten Vorlagen und den Aufbau der Meldungseingabe nach dem Wizzard-Prinzip (Schritt-für-Schritt), sind Fehleingaben minimiert.

5.2.5.1. Benutzerservice bei Fragen/technischen Problemen für die Warnenden

Für weitergehende Fragen oder technische Probleme stehen eine Stabsstelle im Innenministerium sowie eine Betriebsleitung bei der hessischen Polizei zur Verfügung.

Umfangreiches Schulungsmaterial sowie ein unabhängiges Testsystem stehen den Warnenden zur Verfügung. Weiterhin sind in jedem Polizeipräsidium namentlich benannte Ansprechpartner für hessenWARN vorhanden, welche für die Bediensteten bei technischen und fachlichen Fragen zur Verfügung stehen. Außer zwei Mitarbeitern der Stabsstelle im Innenministerium werden diese Funktionen im Nebenamt ausgeführt. Der ServiceDesk im Hessischen Polizeipräsidium für Technik ist bezüglich technischer Probleme des Systems 24/7 verfügbar. Durch das Vorhalten von mehreren Redundanzsystemen, die bei einem Ausfall der Systeminfrastruktur zum Einsatz kommen, wird einem potentiellen Systemausfall vorgebeugt.

5.2.5.2 Schulungsangebote für die Eingabe von Warnmeldungen für Neuanwender zur Eingabe von Nachrichten in die App

Durch die Einfachheit des Systems gestaltet sich die Schulung neuer Mitarbeiter ohne großen Aufwand. Hierfür stehen den Warnenden umfangreiches Schulungsmaterial sowie ein unabhängiges Testsystem zur Verfügung. Aufgrund eines dezentral angelegten Rollen- und Rechtekonzepts können warnende Anwender durch örtliche Multiplikatoren am System eingewiesen werden.

5.2.6. betriebssystemübergreifende Bereitstellung

Die hessenWARN App kann kostenlos auf mobilen Endgeräten der beiden gängigen Betriebssysteme, iOS (ab iOS 9) und Android (ab 4.3 Jelly Bean) installiert werden. Die Bereitstellung erfolgt dabei über den jeweiligen Plattformstandard: Apple App Store bzw. Google Play Store. Für Nutzerinnen und Nutzer von neueren HUAWEI-Geräten (Android), die über keine Google Play Dienste verfügen, ist eine Portierung auf Huawei Mobile Services und Bereitstellung über die HUAWEI App Gallery möglich. Eine Erweiterung auf Harmony OS befindet sich derzeit in der Prüfung.

5.3. Übersicht zu den Merkmalen/Funktionen der beiden Apps

	NINA	hessenWARN
Betriebssysteme	App-Stores von Google, Apple und HUAWEI www.warnung.bund.de	App-Stores von Google, Apple und HUAWEI www.polizei.hessen.de / www.katwarn.de / www.hessenWARN.de
Bestehende Schnittstellen	BIWAPP, Katwarn / EUwarn (Einladung an hessenWARN)	Katwarn / EUwarn, MoWaS und dadurch NINA
Verfügbarkeit	Bund, Länder, Nutzerinnen und Nutzer über App-Stores, Webseite	Bund, Länder, Nutzerinnen und Nutzer über App-Stores, Webseite
Nutzerinnen/Nutzer	8,8 Mio. (Stand Februar 2021) Somit rd. 11 % der Bevölkerung Deutschlands.	314.000 (Stand 11.03.2021) in Hessen. Somit 5 % der Bevölkerung Hessens
Mehrsprachigkeit der App	Systemsprache: wie Hersteller der Smartphones.	Systemsprache: wie Hersteller der Smartphones.
Mehrsprachigkeit der Meldungen	9 Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Türkisch + Leichte Sprache	gemäß der eingestellten Systemsprache mittels Templates, Deutsch, weitere Sprachen der Templates (keine technische, zahlenmäßige Beschränkung)
Abonierbare Standorte	Unbegrenzt und aktueller Standort	7 zzgl. (wenn gewünscht) eigener aktueller Standort
Benutzerservice	NINA-Helpdesk 24/7 sowie per E- Mail	24/7 Support denkbar, aber derzeit laut HE nicht erforderlich - insofern derzeit 8/5
Kosten	Grundausrüstung je Bundesland: zwei MoWaS-Vollstationen (vom BBK finanziert) Jeder weitere Vollstation 25.000 € / Jahr MoWaS vS/E je Station 2.200 € / Jahr	Einführungskosten von 0,06 – 0,08 € je Einwohner Laufende Systemkosten ca. 55.000 € / Jahr, darin enthalten: Wartungskosten des Dienstleisters sowie Serverkosten

6. Anpassungsbedarf (rechtlich, technisch, haushalterisch)

6.1. Datenschutzkonformität gemäß der DSGVO

6.1.1. NINA

Durch eine spezielle Zustellungsweise der Warnmeldungen an die Geräte der Nutzerinnen und Nutzer der Warn-App entstehen keine personenbezogenen Informationen, die in den Datenbanken des Backend der Warn-App NINA gespeichert werden. Auch für die standort-bezogene Zustellung von Warnmeldungen werden keine Standorte der Nutzerinnen und Nutzer gespeichert, da die Berechnung, ob ein Gerät sich gerade in einem bewarnten Gebiet befindet, durch das Gerät selbst durchgeführt wird.

Lediglich bei der Kontaktaufnahme der Nutzerinnen und Nutzer mit dem HelpDesk des BBK treten personenbezogene Daten auf. Für den Umgang mit diesen Daten ist das BBK entsprechend aufgestellt. In den E-Mails des HelpDesk ist standardmäßig ein Footer mit Hinweisen zum Datenschutz enthalten. Darüber hinaus besteht ein schriftlich dargelegtes Löschkonzept der personenbezogenen Daten. Alle diese Maßnahmen sind durch den Datenschutzbeauftragten des BBK abgenommen. Darüber hinaus befindet sich das BBK im Austausch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zur beständigen Prüfung und Verbesserung der getroffenen Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit dem BfDI ist zudem auf Dauer ausgelegt, da sich durch beständige Veränderungen an der App oder den Prozessen und Strukturen ständig Sachverhalte ändern können, die BBK einer dauerhaften Kontrolle unterzieht und auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen lässt. Insgesamt wird die Warn-App NINA und die Nutzung der Seite warnung.bund.de somit den strengen Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen gemäß DSGVO und BDSG gerecht.

6.1.2. hessenWARN

Bei der Konzeption des hessenWARN-Systems wurde die personenbezogene Datenverarbeitung unter anderem an den gesetzlichen Grundlagen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Bausteine „Datenschutz“ des IT-Grundschutzes sowie dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) ausgerichtet. hessenWARN liegt ein an den Grundsätzen „Privacy by design“ und „Privacy by default“ orientiertes Gesamtkonzept zugrunde, das mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt ist. „Privacy by design“ (Datenschutz durch Technikgestaltung) und „Privacy by default“ (Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) bedeutet, dass die Hard- und Softwarekomponenten von Grund auf so konzipiert und entwickelt werden, dass relevante Datenschutzmaßnahmen von Anfang an berücksichtigt werden. Das technische Konzept der App räumt damit dem Datenschutz höchste Priorität ein. Es erfolgt keine Verknüpfung der App-ID mit personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel der ggfs. im Notrufmodul hinterlegten Mobilfunknummer. Es werden nur Daten erhoben, die für den jeweiligen Zweck unbedingt nötig sind und die der Nutzer aktiv bereitgestellt hat. Die hessenWARN-App greift auf keine Einstellungen bzw. Dienste des Smartphones ohne eigenes Zutun und/oder Wissen der Nutzerinnen und Nutzer zu. Die „Schutzengel-Funktion“ kann jederzeit vom Nutzer aktiviert und deaktiviert werden. Im Rahmen der eingeschalteten „Schutzengel-Funktion“ wird nur die jeweils aktuelle Funkzelle auf den Servern der Warninfrastruktur gespeichert. Die zuvor erhobene Position wird im Kontext der fortlaufenden Aktualisierung immer durch die jeweils neueste überschrieben. Eine ständige Übertragung der Geräteposition erfolgt nicht. Durch einen ‚intelligenten‘ Algorithmus wird die Geräteposition ausschließlich bei einer signifikanten Ortsänderung übertragen, so dass die Positionsübertragung an

die Warninfrastruktur nur bei Notwendigkeit und nicht permanent erfolgt. Der Nutzende kann im Einzelfall durch Wählen des Notrufs zudem seinen Standort über GPS übermitteln. Die Standortdaten werden nicht dauerhaft übertragen, sondern erst zu dem Zeitpunkt, wenn der Nutzer in der App die Notruf-Funktion wählt.

6.2. Barrierearmut / Barrierefreie Gestaltung

6.2.1. NINA

Das Thema der Barrierearmut wird im Zuge der Entwicklung der Warn-App NINA und der Webseite www.warnung.bund.de beständig berücksichtigt. So werden bei allen Veränderungen an beiden Warnungsmedien die Auswirkungen auf die Barrierearmut berücksichtigt indem z.B. auf Farbkontraste, verwendete Schriftschnitte, Schriftgrößen, verwendete Icons, Abstände gestalterischer Elemente usw. geachtet wird. Neben diesen Anforderungen an das Design steht natürlich auch die Sprachausgabe der App. So lassen sich alle Menüpunkte der App auch über die Sprachausgabe der App vorlesen und bedienen. Weitere Optimierungen sind aktuell in der Vorbereitung und werden mit einer der nächsten Veröffentlichung live gehen. Als Maßgaben für die Anforderungen an die Barrierearmut dienen die WCAG- bzw. BITV-Vorgaben. Weiterhin geplant ist die Einbeziehung von Verbänden von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die die App auf ihre Usability und User Experience untersuchen. Die App ist in sieben Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Polnisch) sowie in Leichter Sprache verfügbar. Damit wird ein weiterer Meilenstein für die Barrierearmut erreicht.

6.2.2. hessenWARN

Mit der Ausrichtung auf erweiterte Text- und Bildinformationen, stellt hessenWARN für Gehörlose eine wichtige Verbesserung zu traditionellen, rein akustischen Warnsystemen dar. Blinde und Nutzerinnen und Nutzer mit eingeschränktem Sehvermögen werden derzeit über die iOS Plattform, die bevorzugt von dieser Nutzergruppe verwendet wird, durch die Verwendung der Voice-Over Funktionalität unterstützt. Die Unterstützung umfasst hier den Großteil der Warn-Funktionalität. Für Android ist die Unterstützung der äquivalenten Talk-Back Funktion noch nicht umfassend umgesetzt. Ziel ist es, eine vollständige barrierefreie Nutzung beider Betriebssysteme entsprechend der rechtlichen Vorgaben bis Mitte 2021 umzusetzen.

6.3. Kosten

6.3.1. NINA

Einführungskosten:

Sollten über die zahlreichen bestehenden MoWaS-Stationen weitere Eingabestellen notwendig sein, können S/E-Stationen für 25.000 EUR p.a. und vS/E-Stationen für 2.200 EUR p.a. gewählt werden. Für die Warn-App NINA und die Webseite warnung.bund.de werden einmalige Kosten in Höhe von ca. 60.000 EUR für die Integration eines weiteren Kanals, etwa für polizeiliche Nachrichten, entstehen. Diese Kosten trägt der Bund. Weitere Kosten sind nicht absehbar. Sollten weitere Kanäle gewünscht sein, können die Kosten aus der vorhergehenden Frage entnommen werden. Eine Regionalisierung der Warn-App NINA für einzelne Bundesländer ist nicht vorgesehen, weshalb auch keine weiteren Kosten für die Länder entstehen. Die Warn-App NINA ist für Länder und Kommunen kostenfrei. Die Implementierungskosten können dem obigen Absatz entnommen werden. Die Anbindung weiterer Apps wirft keine größeren Kosten auf. Die regelmäßige Belieferung von anderen App-Anbietern mit Meldungen aus MoWaS kostet als terrestrische Anbindung via SFTP-Belieferung monatlich 25 EUR zzgl. USt. Diese Kosten wären durch einen anzuschließenden weiteren

Multiplikator zu tragen. Die Kosten für eine ggf. erforderliche wechselseitige Anbindung an NINA werden im Rahmen der normalen Weiterentwicklungsarbeiten durch das BBK getragen.

Betriebskosten:

Die laufenden Betriebs- und Entwicklungskosten für die Infrastrukturen von MoWaS und NINA werden vom Bund getragen. Der Bund stellt den Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten seine Warninfrastruktur gem. § 6 ZSKG für die Zwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung.

6.3.2. hessenWARN

Einführungskosten:

Genaue Kosten konnten von der BLAG nicht ermittelt werden, da diese davon abhängen, welche Funktionalitäten/Anpassungen das jeweilige Bundesland für seine Warn-App wünscht. Ein Land, welches analog zu hessenWARN eine App einführen möchte, könnte jedoch von den Erfahrungen profitieren, die Hessen in der Zusammenarbeit mit Turm Solutions und Fraunhofer gesammelt hat. Nachfolgend werden deshalb als Orientierungshilfe die Kosten dargestellt, die das Land Hessen seinerzeit aufgewandt hat:

Für das Gesamtprojekt hessenWARN wurden bislang Mittel im mittleren sechsstelligen Bereich aufgewandt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hierin der größte Teil der Kosten für einmalige Modulentwicklungen sowie Mittel für den laufenden Betrieb enthalten sind.

Eine vorläufige Schätzung des Lizenzinhabers kommt zu dem Ergebnis, dass die Einführung von hessenWARN in weiteren Bundesländern einen Mittelbedarf von ca. 0,06€ bis 0,08€ pro Einwohner verursachen würde.

Betriebskosten:

Jährliche Kosten entstehen lediglich im Rahmen der Wartung sowie für die Bereitstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur. Das Land Hessen benötigt für den laufenden Betrieb jährliche Mittel in Höhe von ca. 55.000€. Die Pflege der Software erfolgt durch den Lizenzgeber im Rahmen eines Wartungsvertrags, dessen Kosten in dem o.g. Mittelbedarf eingerechnet sind.

Hierbei sind ebenso die Kosten für die Einrichtung weiterer Eingabestellen inkludiert. Kosten für Weiterentwicklungen sind durch die Auftraggeber zu tragen und könnten sich im Rahmen von einzugehenden Partnerschaften geteilt werden. Die Einführung weiterer Meldungskategorien liegt pro Kategorie bei ca. 10.000€, wobei in hessenWARN eine Kategorie "Polizeiliche Meldungen" bereits besteht und somit nicht neu entwickelt werden müsste. Ebenso ist ein Bereich für (polizeiliche) Präventionsthemen bereits verfügbar.

Das Lizenzierungsmodell sieht keine jährlich wiederkehrenden Lizenzgebühren vor. Die bestehende technische Infrastruktur in Hessen kann von anderen Ländern im Rahmen einer Kooperation ggf. kostenfrei mit genutzt werden.

Sollte ein 24/7-Helpdesk gewünscht sein, würde dies Kosten in noch nicht bezifferbarer Höhe auslösen, die von den nutzenden Ländern gemeinschaftlich zu tragen wären. Hierfür wird in Hessen derzeit kein Bedarf gesehen.

6.4. Informationssicherheit

6.4.1. NINA

Auch in diesem Bereich ist zwischen MoWaS als Infrastruktur und NINA als daran angeschlossenes Warnmittel zu unterscheiden. Der Austausch von Warnungen und Kommunikationsmeldungen über das Modulare Warnsystem funktioniert einerseits über eine hochverfügbare Satellitenverbindung. Die übrige Kommunikation innerhalb von MoWaS liegt in einem eigenen und abgeschlossenen Netzwerk. Die Rechenzentren von MoWaS sind aktuell redundant und in Kürze auch georedundant ausgelegt.

Sollte eine Übertragung einmal über die Satellitenverbindungen nicht zur Verfügung stehen gibt es noch eine terrestrische Verbindung, über die Warnungen und Kommunikationsmeldungen versendet werden können.

Die Warn-App NINA ist derzeit auch redundant und ab 2021 ebenfalls georedundant ausgelegt. Zudem entsprechen die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dem IT-Grundschutz-Standard gemäß BSI. Unter anderem als Schutz vor DDoS-Attacken wurde vor Kurzem auch ein sog. Content Delivery Network (CDN) in die Infrastruktur der Warn-App integriert. Damit ist es möglich, die entstehende Last auf eine Infrastruktur durch DDoS-Attacken auf eine Vielzahl von Standorten zu verteilen, was dazu führt, dass ein System seine Kernaufgabe weiter ausführen kann.

Nicht zuletzt werden die Rechenzentren von sowohl MoWaS als auch NINA regelmäßigen Prüfungen durch das BSI sowie der BNetzA unterzogen. Dies schließt z.B. eine Prüfung der Gebäudesicherheit, der Zugangsmodalitäten oder auch der IT-Sicherheit ein. So werden in diesem Zusammenhang ebenfalls Pentests und Webchecks durch das BSI durchgeführt, die die Sicherheit der IT-Infrastrukturen auf Herz und Nieren prüfen. Festgestellte Mängel werden umgehend durch die Dienstleister behoben.

Und schließlich wird auch die App selbst regelmäßigen Tests durch das BSI unterzogen. Dabei werden mögliche Schwachstellen, die übertragenen Daten oder auch die verwendeten Bibliotheken untersucht. Sollten hier Mängel festgestellt werden, werden diese umgehend an den Entwicklungsdienstleister kommuniziert und durch diesen behoben. Die Rechenzentren sind durch bauliche und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigten Zutritt sowie nach dem Stand der Technik gegen andere Gefahren (z.B. Feuer) geschützt. Personal der Betriebsdienstleister ist verpflichtet, eine Ü2 nach SÜG vornehmen zu lassen. Die ServiceDesks des Dienstleisters beobachten überdies 24/7 die Infrastruktur auf Unregelmäßigkeiten und melden Auffälligkeiten umgehend dem BBK. Das BBK steht hierfür ebenfalls mit einer 24/7-Technik-Rufbereitschaft zur Verfügung. Für einen solchen Fall sind Prozesse und Strukturen etabliert, die ein schnelles Eingreifen erlauben und zu einer Bewältigung der Lage beitragen sollen. Aktuell werden sowohl die Infrastruktur von MoWaS als auch NINA bereits redundant vorgehalten. Eine georedundante Abbildung im Sinne der technischen Richtlinien des BSI wird bis September 2021 umgesetzt. MoWaS verfügt im Fall des Ausfalls der eigentlich hochverfügbaren Kommunikationsstrecke über eine weitere terrestrische Verbindung. Diese ist ebenfalls für den Ausfall von Warn- und Kommunikationsmeldungen geeignet. Durch die bundesweite Verbreitung von MoWaS-Stationen ist es bei Teilausfällen auch immer möglich, Warnungen über eine Kommunikation von Station zu Station per Telefon, E-Mail oder FAX durch eine andere Station einstellen zu lassen. Sollten darüber hinaus einzelne an MoWaS angeschlossene Multiplikatoren ausfallen, besteht die Stärke des Systems in seinem modularen Aufbau. So können andere Multiplikatoren (z.B. Digitale Anzeigen in Städten, Anzeigetafeln der Deutschen Bahn, Radio, Fernsehen oder auch zukünftig Autonavigationsgeräte oder digitale Radios etc.) Warnmeldungen empfangen und ausstrahlen (z.T. sogar mit „Weckeffekt“).

Sollte es zu einem Ausfall der Warn-App NINA kommen (beispielsweise durch einen Ausfall der Mobilfunksysteme) steht noch immer die Webseite warnung.bund.de als Informationsquelle zur Verfügung. Durch eine Pseudonymisierung der App-Nutzerdaten ist kein Rückschluss auf die Identität der Bürger und Bürgerinnen möglich. Zudem werden die Daten in Rechenzentren der Telekom auf deutschem Hoheitsgebiet gespeichert und verarbeitet. Das BBK hat keinerlei Zugang zu diesen Daten. Lediglich die Dienstleister haben zum Zweck der Sicherstellung des Betriebes einen Zugang zu den Informationen, können diese aber aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht missbrauchen, manipulieren oder löschen. Ausgeschlossen ist auch eine Weitergabe der Daten an Dritte.

6.4.2. hessenWARN

Die durch die zufällig erzeugte App-ID pseudonymisierten Daten der App-Nutzer sind in deutschen Rechenzentren durch den beauftragten Betreiber, der TURMsolutions GmbH (Spin-off von Fraunhofer FOKUS), auf dedizierten Servern gespeichert. Einen Zugriff auf diese Daten haben ausschließlich Mitarbeiter der TURMsolutions GmbH. Die Daten und Server sind nach neuestem Stand der Informationssicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Missbrauch, Verlust und Manipulation abgesichert. Ein Zugriff auf diese Daten erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung des technischen Betriebes und zur Beantwortung von etwaigen Support-Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat keinerlei Zugang zu diesen Daten. Es erfolgt keine Weitergabe oder andere Verwendung der Daten. Das Redaktionssystem zum Eingeben der Warnungen liegt auf dedizierten Servern der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, dem zentralen IT-Dienstleister für das Land Hessen, der dem Hessischen Ministerium der Finanzen untersteht. Dort wird ebenso ein Redundanzsystem vorgehalten, auf welches unabhängig zugegriffen werden kann und die gleichen Leistungen zur Verfügung stellt. Sollten das Haupt- und Redundanzsystem gleichzeitig ausfallen, ist weiterhin eine Warnung über die Infrastruktur von Katwarn möglich, entsprechende Zugangsdaten sind an zentralen Stellen hinterlegt. Alle Eingebenden erhalten einen persönlich zugewiesenen Zugang mit Passwort. Die Anmeldeseite des Redaktionssystems ist über gängige Suchmaschinen nicht auffindbar, den Eingebenden muss die Adresse bekannt sein. Über den ServiceDesk ist eine 24/7-Bereitschaft abgedeckt, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung sowie der Entwickler, das Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme, stehen zur Problembehebung 8/5 zur Verfügung.

7. Rechtlicher Anpassungsbedarf

7.1. NINA

Die Mitnutzung von MoWaS und NINA durch die Länder für polizeiliche Zwecke wäre durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung (Verwaltungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern zu regeln.

7.2. hessenWARN

Es besteht kein rechtlicher Anpassungsbedarf, da:

Die Warnung der Bevölkerung obliegt der Polizei gem. § 1 des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz sowie den Brand- und Katastrophenschutzbehörden gem. §§ 3 und 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG). Die Übermittlung von Warnmitteilungen des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes an Mobilfunkendgeräte ist im § 34a geregelt. Die bestehenden Warnmöglichkeiten wie Sirenen, Rundfunkmeldungen oder Lautsprecherdurchsagen werden durch hessenWARN ergänzt. Darüber hinaus wird Zeitverlusten und Informationsdefiziten entgegengewirkt. Weitergehende gesetzliche Informationspflichten können durch Einbindung der entsprechenden Behörden erfüllt werden. Der Personalaufwand wird durch den Einsatz von vollautomatisierten Schnittstellen möglichst geringgehalten. Vermisstensuchen und Zeugenaufrufe werden durch die eingebundenen Stellen auf Rechtmäßigkeit geprüft, dies ist in der Regel dann gegeben, wenn die Voraussetzungen für eine Öffentlichkeitsfahndung vorliegen. Da es sich bei hessenWARN um ein landeseigenes System handelt, besteht im Gegensatz zu Social-Media-Kanälen die völlige Kontrolle über die Dauer der Veröffentlichung von Meldungen.

Länder, die sich für den Aufbau einer polizeilichen Warn-App nach dem Muster von hessenWARN entscheiden, müssten entsprechende Verträge mit TURMSolutions/Fraunhofer abschließen. Sofern Kosten gemeinschaftlich getragen werden sollen, wäre eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern abzuschließen.

8. Fazit/Empfehlung zum weiteren Vorgehen/Beschlussvorschlag Gremien

Nach der erfolgten Gegenüberstellung beider Anwendungen ist die BLAG der Meinung, dass beide Anwendungen grundsätzlich geeignet sind, die von der BLAG gewünschten polizeilichen und allgemeinen Funktionen zu erfüllen. Wesentliche Unterschiede ergeben sich beispielsweise in der Funktionalität dahingehend, dass derzeit hessenWARN bereits über spezifische polizeiliche und andere Informationen verfügt. Diese wären von NINA noch zu programmieren. Dafür verfügt NINA über bedeutend mehr Nutzerinnen und Nutzer im gesamten Bundesgebiet – dieser zahlenmäßige Vorsprung könnte aufgeholt werden, falls eine beträchtliche Anzahl der Länder sich für Landesadaptationen von hessenWARN entscheiden sollten.

Zusätzlich entstehen bei beiden Anwendungen Kosten, die für einen App-Betrieb als üblich angesehen werden können. Allerdings entstünden für die Länder Adaptionkosten für eine Anpassung von hessenWARN auf ihre Bedürfnisse – diese würden auf der Habenseite kompensiert durch Vorteile, die sich aus einer jeweils regionalisierten Anpassung der App ergäben. Vom Datenschutzniveau und bei der Barrierearmut liegen die Apps nahezu gleichauf. Bei der Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit sowie durch das Angebot eines 24/7 Helpdesks bietet die App NINA Vorteile im Vergleich zu hessenWARN.

Letztendlich liegt es im Ermessen und in der Entscheidungsgewalt jedes Landes, sich dafür zu entscheiden, welcher App es den Vorzug geben will.

Die Bund-Länder-AG schlägt den Arbeitskreisen II und V deshalb folgende Beschlüsse vor:

1. Der AK II/V nimmt den Bericht der Bund-Länder-AG „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ (Stand 26.03.2021) zur Kenntnis.
2. Er dankt dem Land Hessen und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für deren Bereitschaft, ihr Wissen und ihre jeweilige App zur Verwendung bzw. für den Ausbau um eine polizeiliche Komponente zur Verfügung zu stellen.
3. Die jeweilige App soll einen Notruf-Knopf erhalten. Dazu soll das in der Entwicklung befindliche Notruf-App-System in NINA und hessenWARN eingebunden werden. Zur Zielerreichung wird die Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System in die weitere Umsetzung eingebunden.
4. Es obliegt den jeweiligen Innenministerien bzw. den Innensenaten der Länder, eine Entscheidung für entweder einen Beitritt zur App NINA des BBK zu treffen oder die hessenWARN-App auf die Bedürfnisse seines Landes anzupassen.
5. Der Vorsitzende des AK II/V wird gebeten, den Vorsitzenden des AK V/II über diesen Beschluss zu unterrichten.
6. Der AK II/V bittet die IMK, wie folgt zu beschließen:
 1. Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-AG „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ (Stand 26.03.2021) zur Kenntnis.
 2. Sie dankt dem Land Hessen und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für deren Bereitschaft, ihr Wissen und ihre jeweilige App zur Verwendung bzw. für den Ausbau um eine polizeiliche Komponente zur Verfügung zu stellen.
 3. Es obliegt den jeweiligen Innenministerien bzw. den Innensenaten der Länder, eine Entscheidung für entweder einen Beitritt zur App NINA des BBK zu treffen oder die hessenWARN-App auf die Bedürfnisse seines Landes anzupassen.

4. Die IMK bittet den AK II, unter seinen Mitgliedern zu erheben, welche Entscheidung ihr Land weiterverfolgen will. Das Ergebnis der Rückmeldungen soll
 - a. dem AK V mitgeteilt werden,
 - b. dem Land Hessen mitgeteilt werden, damit dieses mit den interessierten Ländern einen Prozess aufsetzen kann, um diese in die Lage zu versetzen, hessenWARN für das jeweilige Land anzupassen und mit diesen gegebenenfalls eine Verwaltungsvereinbarung über gemeinschaftlich zu tragende Kosten abzuschließen und
 - c. dem BMI und dem BBK mitgeteilt werden, damit eine Verwaltungsvereinbarung vom BMI mit den Ländern zur polizeilichen Mitnutzung von NINA abgeschlossen und die entsprechenden Anpassungen durch BBK an der App NINA vorgenommen werden können.
5. Die IMK bittet den AK II um Bericht zum Stand der jeweiligen Fortentwicklungen der Apps zu seiner Herbstsitzung 2021.